BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/083/2011**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Corina Wansch

Hospitalstiftung;
Zuwendungsantrag der Familien- und Altenhilfe e. V. für die Schwabacher Tafel
Anlagen:

1. Schreiben der Familien- und Altenhilfe vom 24.05.2011
2. Ergebnisübersicht der Schwabacher Tafel
3. Jahresabschluss 2010 der Schwabacher Tafel

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	28.06.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Ab 2012 wird die Schwabacher Tafel mit monatlich 2.500 € oder …….. € unterstützt. Die Zusage wird auf die Dauer von …. Jahren befristet.
2. Auf die Unterstützung der Schwabacher Tafel durch die Hospitalstiftung ist weiterhin in geeigneter Weise hinzuweisen.
3. Ein Verwendungsnachweis ist jährlich zu führen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	30.000 € p.a. max.			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	30.000 € p.a. max.			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja 2/712102.5318000 Gesamtmittel voraussichtlich p.a. 150.000 €			
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Mit Schreiben vom 24.05.2011 bittet die Familien- und Altenhilfe e.V. als Trägerverein der Schwabacher Tafel ab 2012 weiterhin um Unterstützung, da eine kostendeckende Arbeit nur mit einer monatlichen Bezuschussung von 2.500 € (30.000 € jährlich) möglich sei.

II. Sachvortrag

1. Antrag:
Das Angebot der Schwabacher Tafel insbesondere für Alte, Kranke und sozial Benachteiligte wurde bis einschließlich 2005 aus den Projektmitteln „Soziale Stadt“ gefördert. Seit 2006 ist diese Förderung komplett entfallen. Bereits seit 2006 unterstützt die Hospitalstiftung die Schwabacher Tafel aus Mitteln für die Erfüllung des Stiftungszweckes (2006: 10.000 €, 2007: 15.000 €, 2008 – 2011: jährlich 30.000 €).

2. Formelle Wertung:
Die Familien- und Altenhilfe e.V. könnte aus Mitteln der Hospitalstiftung eine Zuwendung erhalten, da die Voraussetzungen für eine Unterstützung vorliegen. Gemäß ihrer Satzung verfolgt die Hospitalstiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch die Förderung der Einrichtungen und Unterhaltung von Anstalten der Altenhilfe in Schwabach, sowie durch die Unterstützung bedürftiger und minderbemittelter Personen, wobei diese Leistungen nur an Bürger der Stadt Schwabach ohne Unterschied der Konfession gewährt wird. Die Förderung der Schwabacher Tafel kann bei großzügiger Auslegung des Stiftungszweckes als mittelbare Unterstützung Bedürftiger oder Minderbemittelter angesehen werden.

3. Materielle Wertung:
Für die Erfüllung des Stiftungszweckes werden 2012 voraussichtlich genügend Mittel zur Verfügung stehen. 2011 sind für Zuwendungen 150.000 € veranschlagt. Die Ausschreibung über die Vergabe der ungebundenen Stiftungsmittel erfolgt jeweils im Herbst.

Die Familien- und Altenhilfe hat folgende Abrechnungen über die Schwabacher Tafel vorgelegt:

Re.Jahr	Erträge	Aufwendungen	Defizit mit Zuschuss	Defizit ohne Zuschuss	
2008	70.586,50	71.823,95	-1.237,45	-24.124,84	1)
2009	69.021,78	73.695,94	-4.674,16	-34.674,16	
2010	71.855,32	73.340,14	-1.484,82	-31.484,82	

1) Der Überschuss wurde auf 2007 rückübertragen zur Deckung des verbliebenen Defizits

Nach dem vorgelegten Wirtschaftsplan wird für 2011 und 2012 bei gleichbleibender Stiftungszuwendung mit Erträgen und Aufwendungen von jeweils 70.000 € gerechnet.

4. Entscheidungsbedarf:
Zum Antrag auf Ausgleich des monatlich in Höhe von 2.500 € entstehenden Defizits wird um Entscheidung gebeten.
Weiterhin wäre über eine Absicherung –befristet auf die nächsten Jahre- über einen längeren Zeitraum hinweg zu entscheiden.

Die Betriebsabrechnungen der Schwabacher Tafel sind jährlich vorzulegen und unterliegen auch der Nachprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung.

Im Hinblick auf die hier nur mittelbare Erfüllung des Stiftungszweckes muss allerdings darauf geachtet werden, dass hier keine Daueraufgabe der Stiftung entsteht. Im Übrigen sollte die Zuwendung der Stiftung stets der Unterstützung des verfolgten Zweckes dienen, nicht das

volle Defizit übernehmen.

III. Kosten

Bei Bewilligung der beantragten mtl. 2.500 € fallen jährlich 30.000 € an.
Mittel für die Erfüllung des Stiftungszweckes werden auf dem Produktsachkonto 2/712102.5318000 ab 2012 zur Verfügung gestellt.